

Zeitschrift: Der neue schweizerische Republikaner
Herausgeber: Escher; Usteri
Band: 3 (1800-1801)

Artikel: Anzeige der Vorlesungen welche beym medizinisch-chirurgischen Institut in Zürich, vom May 1801, bis May 1802 gehalten werden
Autor: Kahn, D.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-542906>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

oder auch die Freyheit der Bürger zu sehr beeinträchtigen würden.

Ihre Commision trägt demnach darauf an, die genannte Petition, hierauf begründet an die Vollziehung zu übermachen, damit sie den dahierigen Gegenstand entweder selbst oder durch die betreffende Cantonsbehörde des nähern untersuchen und je nach den Umständen das Angemessene darüber verfügen lassen könne, wobey denn aber auch vorzüglich darauf zu achten seyn wird, daß ein solches nach seiner Anlage sehr nützlichcs Institut, nicht etwan ausarte und zu einer Finanzspeculation der Gemeinden herunterfinke.

Die Petitionencommision berichtet über folgende Gegenstände:

1. Die Municipalität der Gemeinde Locarno, Cant. Lugano, beschwert sich über einen Brief der Verwaltungskammer vom 24. Hornung, welche höhern Befehlen zufolge, der Gemeinde Locarno allein auftraget, den Militairdienst der in dieser Gemeinde zur Besatzung stehenden helvetischen Truppen zu versehen, so daß sie die Unkosten der Casernierung und dazu nöthigen Geräthschaften tragen, und Holz und Licht für die Wache, zugleich die nöthigen Transportmittel zu Wasser und zu Land für die helvetischen und fränkischen Truppen liefern muß. (Die Forts. folgt)

Anzeige der Vorlesungen welche bey dem medicinisch-chirurgischen Institut in Zürich, vom May 1801, bis May 1802 gehalten werden.

Der Beyfall, den unser medicinisch-chirurgisches Institut schon eine lange Reihe von Jahren genoss, und das Zutrauen das noch izt studierende Jünglinge, nicht nur aus unserem Canton, sondern auch aus entfernten Gegenden unserer Schweiz, dieser Lehranstalt schenken — noch izt, wo seit einigen Jahren ähnliche gemeinnützige Anstalten auch in andern Cantonen errichtet worden sind — belebt unsern Eifer für die Erhaltung dieser Anstalt aufs neue; und das dankbare Andenken mancher unserer ehmaligen Schüler, nebst der Ueberzeugung, in unserer Anstalt, zur Bildung manches würdigen und geschätzten Arztes in unserem Vaterland, mitbeygetragen zu haben, giebt uns die angenehmste Aufmunterung zu weiterem unermüdeten Fortarbeiten.

Nur die kriegerischen Austritte, die in den letzten Jahren unsere Stadt so oft und so nahe bedrohten, und in dem letzten haben Jahre, eine noch nie so lange dauernde bössartige Pockenepidemie, verbunden mit andern fast

eben so allgemein herrschenden Krankheiten, nöthigten uns jede andere Beschäftigung bey Seite zu setzen — und setzten uns, auf eine unangenehme Weise, ausser Stand, den Wünschen, Erwartungen und Forderungen unserer Studierenden entsprechen zu können: Izit aber sehen wir mit Freuden alle diese traurigen Hindernisse beseitiget, und uns dadurch in den Stand gesetzt, einer unserer angenehmsten und angelegentlichsten Beschäftigungen, die Stunden unserer Muße widmen zu können, und so unserer Anstalt aufs neue den Beyfall zu erwerben; den sie schon lange allgemein genoss, besonders, da einige thätige Mitarbeiter, sich aufs neue zu diesem Zweck mit uns vereiniget haben.

Lections-Verzeichniß.

Doktor und Canonikus Rahn, erklärt Dienstags, Donnerstags und Frentags am Abend von 5 — 6 Uhr die specielle Therapie der fieberhaften Krankheiten.

Doktor Meyer wird wöchentlich einmal die Theorie der Salze und Metalle vortragen.

Doktor Hirzel giebt wöchentlich vier Stunden in der Naturgeschichte und zwey Stunden in der Geburtskunde Unterricht. — Sollten sich Liebhaber zu einem Clinicum zeigen, so wird er auch dieses einzurichten trachten.

Stadtarzt Meyer trägt am Montag, Dienstag, Donnerstag und Frentag Morgens von 6 — 7 Uhr die Chirurgie vor, und haltet Montags und Frentags um 9 Uhr ein chirurgisches Clinicum im Hospital.

Doktor Schinz älter wird am Mittwoch und Samstag Abends von 5 — 6 Uhr die Arzneymittellehre nach Gesenius abhandeln; im Sommerhalbjahre Montag und Frentag von 3 — 4 Uhr die theoretische und praktische Botanik vortragen — im Winterhalbjahre in nemlichen Stunden, mit Versuchen begleitete Vorlesungen über einige auserlesene Gegenstände der Chemie, z. B. über die chemischen Verwandtschaften; über die Luft und künstlichen Gasarten, über die Salze u. s. w. halten.

Doktor David Rahn wird Montag und Frentag von 11 — 12 Uhr und Dienstag und Donnerstag von 3 — 4 Uhr die Pathologie der chronischen Krankheiten, und Mittwoch und Samstag von 3 — 4 Uhr die generelle Pathologie vortragen.

Doktor Lavater älter wird Dienstags und Donnerstags von 11 — 12 Uhr über Frauenzimmer- und Kinderkrankheiten lesen.

Doktor Rahn jgr. wird wöchentlich viermal die Physiologie — und zweymal die medizinische Encyclopädie vortragen.

Doktor Schinz jgr. wird Montags, Dienstags und

Freytags von 2 — 3 Uhr die Mineralogie, und nach Beendigung derselben die Zoologie vortragen — Dienstags und Donnerstags von 9 — 10 Uhr erklärt er die allgemeine Therapie.

Doktor Lavater i. g. erbietet sich Mittwochs und Sonnabends von 11 — 12 Uhr eine Darstellung des Brownischen Systems vorzutragen.

Operator Friesch wird Montags, Dienstags, Donnerstags und Freytags Abends von 4 — 5 Uhr die Anatomie vortragen.

Ueberdies wird die Anheftung der philologischen, philosophischen, physischen, mathematischen und historischen Vorkursungen bey dem Gymnasium, der Besuch des botanischen Gartens, der Gebrauch der öffentlichen und der medizinischen Privat-Bibliothek, der Zutritt zu den Versammlungen der naturforschenden Gesellschaft und Wandergeschau — der neu zu errichtenden Gesellschaft der Studierenden — auf geziemendes Ansuchen an gehörigen Orten, jedem bey diesem Institut studierenden Jüngling gestattet werde.

Dieser achtzehnte Kurs wird Sonntags den dritten May, von dem diesjährigen Vorsteher mit einer Anrede an die Studierenden eröffnet werden.

Zürich, den 17. März 1801.

Im Namen der Lehrer des Instituts der
diesjährige Präsident:
D. Kuhn i. g.

Kleine Schriften.

1. Das Recht des Volks in der helvetischen Republik. Von Joh. Georg Knuß, Pfarrer in Trogen. Im März 1801. 8. S. 20.
2. Friedliche Beantwortung einer Herausforderung „im Hausknechtischen Volksfreund“ den 28. März. Von Joh. Georg Knuß, Pfarrer in Trogen, den 29. März 1801. 8. S. 8.

Wann der Hr. Pfarrer Knuß durchaus darauf besteht, ein „Verkündiger der Lehre Jesu“ seyn zu wollen (Vergl. Republ. S. 1205, 6), so muß er sonder Zweifel als Fundament dieser Lehre ansehen, was wir Matth. X. 24. lesen: „Denket nicht, daß ich gekommen sey, den Menschen Frieden zu bringen; nein, nicht Frieden werde ich bringen, sondern Zwietracht.“ Wir hoffen, der Hr. Pfarrer wolle künftig diese Wotter seinen Flugblättern vorsetzen; es wird das Volk, das ihn izt

schon so gut versteht (S. 17), ihn alsdann noch viel besser verstehen.

Als Apostel der Rechte des Volkes kündigt er sich in N. 1 an, und (um ja keine Erwartung zu täuschen) „will er diesmal nicht von allem sprechen, was zum Recht des Volkes gehört, sondern nur von dem Berindgen und Befugniz des Volks, sich selbst jede ihm beliebige Verfassung zu geben.“ Der Luneviller Friede enthält unerschütterlich diese Befugniz.

Man möchte etwa einwenden: wann fremde Mächte von dem helvetischen Volke oder überall von einem Volke sprechen, so verstehen sie darunter die von ihnen anerkannten Organe dieses Volkes oder seine Regierung. Der Hr. Pfarr. weiß das aber besser: als man in Luneville vom helvetischen Volke sprach, so meinte man damit „das aus viel hunderttausend Mann bestehende Wesen.“ (S. 6.)

Wolte man nun etwa weiter einwenden: wie kann aber dieses aus viel hunderttausend Mann bestehende Wesen, sich eine Verfassung — eine Regierungsform geben? ist es geschickt dazu? wird es nicht Handel absagen? So antwortet der Pfarrer Knuß vorerst im Allgemeinen (S. 10): „Die hohen contrahirenden Mächte werden durch solche Fragen gleichsam getabelt, als wenn sie an wichtige Umstände nicht gedacht hätten, als wenn die Einsichten der weisen Minister und Ihrer hohen Autoritäten so eingeschränkt wären, daß sie einen Artikel entworfen — zugegeben und ratificirt hätten, der unausführbare Hypothesen enthielte!“ Insbesondere aber erklärt der Apostel der Volksrechte (S. 11): „Ja, das Schweizervolk hat Geschicklichkeit genug sich eine Verfassung zu geben, zu wissen was es will und seinen Willen zu äußern“ und gleich darauf: „Handel wird es keine geben, wenn niemand keine stiflet.“

N. 2. ist gegen einen im Helv. Volksfreunde abgedruckten und G. S. unterzeichneten Aufsatz gerichtet. Der Herr Pfarrer machen sich die Widerlegung ihres Gegners ungemein leicht, denn wenn dieser von dem abderitischen S p e r r s y s t e m, das bey dem ehemaligen Federalismus statt fand, und ungezweifelt mit der Rückkehr des Federalismus ebenfalls zurückkehren würde, spricht — so meinen der Herr Pfarrer (S. 5) „daß seven Windmühlen, gegen die sie nicht kämpfen wollen.“ Und wenn G. S. von den Verfolgungen um politischer Meinungen willen, die im J. 1799 im E. Appenzell statt fanden, und die nur durch die Desfreicher in einigen Schranken gehalten werden konnten, spricht: so erwiedern der Hr. Pfarrer „sein Gegner sey nicht recht berichtet.“